

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Ludwig-Uhland-Schule in Schömburg

1. Aufgabe der Einrichtung

Das Angebot der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung soll sicherstellen, dass eine Betreuung der Grundschulkinder der Ludwig-Uhland-Schule Schömburg auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet wird. Damit leistet die Gemeinde Schömburg einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen des Schülers sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern/innen werden insbesondere sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht und eine Hausaufgabenbetreuung finden nicht statt.

2. Aufnahme

- (1) In die Einrichtung können Kinder, die die 1. und 2. Klassenstufe der Ludwig-Uhland-Schule besuchen, aufgenommen werden, soweit das notwendige Personal und Plätze vorhanden sind. Wenn Plätze frei sind, können auch Kinder anderer Klassenstufen aufgenommen werden.
- (2) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- (3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger im Rahmen der festgelegten Aufnahmebedingungen.
- (4) Jedes Kind muss für die Aufnahme in die Verlässliche Grundschule die gleichen gesundheitlichen Voraussetzungen wie für den Schulbesuch erfüllen. Wenn aufgrund einer akuten Erkrankung ein Verbot für den Besuch der Schule besteht, dann besteht auch ein Verbot für den Besuch der Verlässlichen Grundschule.
- (5) Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens und Aufnahmevertrags (Anhang 1 und 2). Bei der Benutzung handelt es sich um ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.
- (6) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift der privaten und geschäftlichen Telefonnummern den Mitarbeiterinnen unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

3. Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten, Schließung

- (1) Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung erstreckt sich nur auf die Tage, an denen Unterricht stattfindet. Während der Ferien oder an anderen unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.
- (2) Die tägliche Betreuung geht in der Regel von Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.15 Uhr, von 11.55 Uhr bis 14.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr mit Ausnahme der gesetzlichen

Feiertage und der unterrichtsfreien Tage (Ferien). Daneben können zusätzlich Schließtage nach Punkt 3 notwendig sein.

- (3) Zusätzliche Schließtage können sich für die Einrichtung aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Personalmangel, betrieblicher Mängel, Personalversammlungen. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon frühestmöglich unterrichtet.
- (4) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage, sind die Mitarbeiter/innen zu benachrichtigen.

4. **Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)**

- (1) Für die Nutzung des Betreuungsangebots an der Ludwig-Uhland Schule Schömberg wird ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben. Die Entgelte sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie.
- (2) Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten der Betreuung. Aus diesem Grund ist es auch während den Ferien bzw. bei vorübergehender Schließung oder bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Das Entgelt wird für 12 Monate im Jahr erhoben. Mit Eintritt in die Betreuung und beim Austritt aus der Verlässlichen Grundschule wird im laufenden Monat das volle Entgelt erhoben.
- (3) Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind ohne Kürzung bis zum 3. Werktag jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die volle Zahlungspflicht besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe des Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder das Fernbleiben des Schülers.
- (4) Schuldner des Betreuungsentgelts sind die Erziehungsberechtigten des Schülers. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.
- (5) Für Familien und Alleinerziehende, die Wohngeld beziehen, werden ab dem Zeitpunkt des Wohngeldbezugs auf Antrag die Entgelte um 50% ermäßigt. Eine Ermäßigung für 10er-Karten (Abs. 7) wird nicht gewährt. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.
- (6) Entgelttabelle

| | Entgelt jeweils pro betreutem Kind pro Monat in € | 1 Kind i. d. Familie | 2 Kinder i. d. Familie | 3 Kinder i. d. Familie | 4 und mehr Kinder i. d. Familie |
|----|---|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------|
| a) | Mo – Fr 7.00 bis 14.00 Uhr | 60,- | 50,- | 30,- | 20,- |
| b) | Mo – Fr 7.00 – 17.00 Uhr | 90,- | 75,- | 45,- | 30,- |
| c) | Je Tag pro Woche 7.00 bis 14.00 Uhr | 15,- | 12,50 | 7,50 | 5,- |
| d) | Je Tag pro Woche 7.00 bis 17.00 Uhr | 22,50 | 19,- | 11,- | 7,50 |

- (7) Für Kinder, die die verlässliche Grundschule bis 14.00 Uhr besuchen, können einzelne Nachmittagsbetreuungen hinzu gebucht werden. Hierzu werden in der Einrichtung selbst 10er-Karten zu 50,- € verkauft (5,- € pro Nachmittagsbetreuung). Die Nachmittagsbetreuung ist spätestens einen Tag vor der Inanspruchnahme beim Betreuungspersonal anzumelden und nur bei freier Kapazität möglich. Dabei ist ein Gutschein abzugeben.
- (8) Bei einer Buchung nach c) oder d) der Entgelttabelle müssen die jeweiligen Wochentage verbindlich für ein Schuljahr festgelegt werden. Änderungen sind nur in Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich. Betreuungen nach c) und d) können miteinander kombiniert werden (z.B. 1 Tag pro Woche Betreuung bis 17.00 Uhr, 4 Tage Betreuung bis 14.00 Uhr). Die in der Tabelle angegebenen Entgelte sind pro Monat zu zahlen (z. B. Buchung für Montag und Mittwoch bis 14.00 Uhr: es sind 30,- € pro Monat zu zahlen bei einem Kind unter 18 Jahren in der Familie).
- (9) Die Wahl der Betreuungszeit erfolgt für das komplette Schuljahr. Wechsel im Laufe des Schuljahres sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Gemeinde möglich.
- (10) Der Bezug eines warmen Mittagessens im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird angeboten. Hierzu können in der Einrichtung 10er-Karten zu 20,- € (2,- € pro Essen) erworben werden.

5. Aufsicht und Versicherung

- (1) Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Schüler/innen in der Betreuung verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde als Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung, das heißt in den Räumlichkeiten der verlässlichen Grundschule. Mit Entlassen der Schüler/innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung endet die Aufsichtspflicht. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.
- (2) Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
- (3) Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die in die Betreuung mitgebracht werden. Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner

6. Abmeldung/Kündigung

- (1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist zum 31.07. eines Jahres beträgt 6 Wochen.

- (2) Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Abmahnung.
- ein Zahlungsrückstand des Entgelts über 3 Monate trotz schriftlicher Mahnung,
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Gemeinde anberaumten Einigungsgespräches.

- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung gilt ab dem 01.09.2011.

Schömberg, 29.06.2011


Bettina Mettler
Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat diese Entgeltordnung in seiner Sitzung am 28.06.2011 beschlossen.

Aufnahmebogen

Anhang I

I. Angaben über das Kind

| | |
|--------------------|---------------------|
| Name | Vorname |
| geb. am | in |
| Konfession | Staatsangehörigkeit |
| Geschlecht | Telefon |
| Wohnort und Straße | |
| Email: | |

Hausarzt des Kindes

| |
|-----------|
| Name |
| Anschrift |

II. Angaben über die Personensorgeberechtigten

1. Name der Mutter

| |
|--------------------|
| Wohnort und Straße |
| Arbeitsstätte* |

2. Name des Vaters

| |
|--------------------|
| Wohnort und Straße |
| Arbeitsstätte* |

3. In Notfällen soll benachrichtigt werden:

| | |
|------------------|---------|
| Name | Telefon |
| Sonstige Angaben | |

III. Geschwister

| | | | |
|---------|--|--------------|--|
| Vorname | | Geburtsdatum | |
| Vorname | | Geburtsdatum | |
| Vorname | | Geburtsdatum | |
| Vorname | | Geburtsdatum | |
| Vorname | | Geburtsdatum | |

Aufnahmevertrag

1. Das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule nimmt ab (Datum)
das Kind geb. amauf.

Gebucht wird folgende Betreuung:

| | Betreuungsangebot | Bitte ankreuzen |
|----|--|-----------------|
| a) | Montag bis Freitag, 7.00 bis 14.00 Uhr | |
| b) | Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr | |
| c) | Betreuung an ___ Tagen pro Woche von 7.00 bis 14.00 Uhr Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> (bitte gewünschte Tage ankreuzen) | |
| d) | Betreuung an ___ Tagen pro Woche von 7.00 bis 17.00 Uhr Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> (bitte gewünschte Tage ankreuzen) | |

2. Änderungen der Betreuungszeit und des Entgelts für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Betreuungsangebots Verlässliche Grundschule zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten den Mitarbeiterinnen der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass der/die jeweilig pädagogisch tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
5. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

5.1 Derzeitige Zeiten des Betreuungsangebots Verlässliche Grundschule

| Wochentag | Vormittag | Mittag | Nachmittag |
|------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Montag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Dienstag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |

5.2 Entgelt für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule

Das Entgelt für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule ist aus beigefügter Entgeltordnung ersichtlich und ist abhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie und vom gewählten Betreuungsangebot (siehe Nr. 1 a – d)

Die Ordnung für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule der Gemeinde Schömburg vom 28.06.2011 wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und wird durch die nachfolgenden Unterschriften in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Schömburg, den

.....
Unterschrift eines/der
Personensorgeberechtigten*

.....
für die Gemeinde Schömburg

*Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner

Aufnahmevertrag

1. Das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule nimmt ab (Datum)
das Kind geb. amauf.

Gebucht wird folgende Betreuung:

| | Betreuungsangebot | Bitte ankreuzen |
|----|--|-----------------|
| a) | Montag bis Freitag, 7.00 bis 14.00 Uhr | |
| b) | Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr | |
| c) | Betreuung an ___ Tagen pro Woche von 7.00 bis 14.00 Uhr Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> (bitte gewünschte Tage ankreuzen) | |
| d) | Betreuung an ___ Tagen pro Woche von 7.00 bis 17.00 Uhr Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> (bitte gewünschte Tage ankreuzen) | |

2. Änderungen der Betreuungszeit und des Entgelts für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Betreuungsangebots Verlässliche Grundschule zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten den Mitarbeiterinnen der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass der/die jeweilig pädagogisch tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
5. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

5.1 Derzeitige Zeiten des Betreuungsangebots Verlässliche Grundschule

| Wochentag | Vormittag | Mittag | Nachmittag |
|------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Montag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Dienstag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | von 7.00 bis 8.15 Uhr | von 11.55 bis 14.00 Uhr | von 14.00 bis 17.00 Uhr |

5.2 Entgelt für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule

Das Entgelt für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule ist aus beigefügter Entgeltordnung ersichtlich und ist abhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie und vom gewählten Betreuungsangebot (siehe Nr. 1 a – d)

Die Ordnung für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule der Gemeinde Schömberg vom 28.06.2011 wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und wird durch die nachfolgenden Unterschriften in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Schömberg, den

.....
Unterschrift eines/der
Personensorgeberechtigten*

.....
für die Gemeinde Schömberg

*Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner

**Ermächtigung zum Einzug
des Entgelts für das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule**

Hiermit ermächtige ich

Name, Vorname und Anschrift der/des Kontoinhaberin/s

die Gemeinde Schömberg

widerruflich, das von mir monatlich im voraus zu entrichtende Entgelt für das Betreuungsangebot
Verlässliche Grundschule

zu Lasten meines Kontos Nr. _____ (BLZ) _____

bei der _____
Name und Ort des kontoführenden Kreditinstituts

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift lt. Bankvollmacht)